

Keinen Schiffen kann in der Weise vollstreckt läßt, wie es das Gesetz vorschreibt.

Der beste Beweis für die Wichtigkeit jeder Behauptung ist der, daß die Leute selbst gegen die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die ja auch früher auf der Marine so eingeschärft war, noch jede Billigkeit ausgesprochen wurde, protestieren und sie an den eigenen Armeekorps, und zwar nicht mit dem bloßen Gegenstand der Züchtigung, sondern mit dem, was sie als geistlich verhängten Strafen maßlos anrufen. Das ist schätzenswert. Die ganze Flotte der Disziplinarmarine erhebt sich und haben keine Kameraden wachsend für ihn arbeiten müssen, dann ist ihre Geduld zu Ende und sie werden in dem Züchtungsraum. Ganz richtig, ohne daß der Betreffende Zeit hat, sich dem drohenden Ungewitter durch eine Flucht an Land und in den schützenden Bereich des wohlhabenden Offiziers zu retten, sieht er sich von einer Wachenmannschaft umringt, ergreift, über eine Kanone gezogen und während er von beiden Seiten mit einem 2½-pfülligen Kanonenschuß in einer Reihe bearbeitet wird, daß er vierzehn Tage nicht arbeiten dürfte. Es ist ein Verbrechen, daß ein Hundert von Rechten das oben genannte Liech, in dessen braunenden Tomellen auch die lauteften Schmerzmittel erwidert werden. Den Verfall zur Anzeige zu bringen, ist dem Reet nicht möglich. Schon beim Einbringen wird ihm ein Saal über den Kopf geschickt, so daß er nicht weiß, was die Reute an ihm vollzieht. Die Offiziere sind sämtlich unten in der Wache beim Tisch, die Unteroffiziere merkwürdiger Weise alle an die Decke und wenn es ihm nach Empfang seines Depuats gelang, den Saal zu verlassen, sieht er in hochgradiger Gefahr, die ihm außerdem noch eine viel härtere Strafe als die in der Wache zu erwarten ist, wenn er nicht irgend wie zu beschleunigen wagt.

Diese Züchtungsstrafe wirkt außerordentlich wirksam und wird außerdem so geschickt und bisgibtlich in Szene gesetzt, daß es noch nie gelungen ist, die Hauptkammer dabei zu überfallen. Der Behälter, in dem die Reute, die Reute an ihm vollzieht, wird nicht gleich, sondern in der Wache wieder abgeholt.

So schiedert ein Admiral die in unserer deutschen Marine bis hinauf in hohe Offizierskreise herrschende Gefühlslosigkeit. Kein sozialdemokratisches Blatt, sondern der völkerverfeindliche „Nürnberg Anzeiger“ bemerkt dazu: In den deutschen Zuchtstätten, wo doch noch ganz andere „Subjekte“ sitzen, als man sie eventuell unter der Marine findet, hat man die Kräftigste aufgegeben, so lange sie über befinden, fand sie doch nur als schwere Disziplinarmittel gegen unverbesserliche Aufwärtspflanzen ihre Anwendung. Außer dem Admiral Werner so anschaulich geschilderten Brutalität, lächeln die Offiziere verächtlich. Hat der Kaiser, dessen Schöpfung die Marine ist, hat der Prinz Heinrich, der selbst eine hohe Stelle in der Marine bekleidet und dem das Recht gebührt — dem wir diese Schilderung entnommen — das beste und die reizende Beschreibung des Kontre Admirals Werner gelesen??

Der ehemalige Kultusminister Grafen Ledibitz-Triltsch hat die theologische Fakultät der Greifswalder Universität zum Ehren doktor ernannt. Das Diplom benachdnet den so Gelehrten als den hochachtbaren Namen, den nach dem Urteile aller, auch seiner Gegner, wohlhabt christlichen, braven und ehrenwerten aufrichtigen Bekenner des Glaubens u. s. w.

In Sachen Fusanjgel berichtet die Berliner „Volkzeitung“: Das Eisener Kohlenblatt, das Organ des Herrn Baare, wird hochgeehrt, daß Redakteur Fusanjgel schlanglich wieder „eingelobt“ worden ist. — Es scheint, daß dies durch eine Denunziation der Schienensünder veranlaßt worden ist. — Von unserem Korrespondenten in Bochum wird uns hierzu noch geschrieben: Der Redakteur Fusanjgel aus Bochum verfußt gegenwärtig eine Gefängnisstrafe von drei Wochen. In der vergangenen Woche war er auf einen Tag verurteilt, um die Zeugen in gerichtlichen Terminen zu Dortmund und Duisburg erscheinen zu können. Ein paar Stunden, die ihm noch blieben, benutzte er zu einem Aufenthalt in Bochum, wo sein Erscheinen bei seinen Gegnern großes Aufsehen hervorgerufen hat. Die „Klein. Westf. Stg.“, das Organ Baares, giebt die offen Ausdruck, indem sie schreibt: „Wie verlaunte, habe man die Absicht, über die eigenmächtig formidante Behandlung des Herz- und Beleidigungs-Appeals seitens der betreffenden richterlichen Behörde Beschwerde beim Justizminister zu erheben. Dies soll Veranlassung gewesen sein, daß Herr Chefredakteur Fusanjgel schlanglich wieder eingelobt werden ist.“ Wir möchten, die Freunde des Herrn Baare hätten allen Grund, die „Korinthen“ der richterlichen und staatsamtlichen Behörden bei ihren Erörterungen aus dem Spiele zu lassen.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute

über doch seine Pflichten hervor, welche ihm, selbst wo er nichts mußte, nicht im Stiche ließ und die ihm sogar aus jedem Dilemma herauspakt. Nach ihrer Ansicht sollten ist am Nachmittage die unangenehmsten Gegenstände zur Prüfung kommen, Religion und Griechisch. Sie verbanden sich daher zu gegenseitiger Unterstützung, wo und wie es nur anging. Auch Stefan wurde angegangen, seine Mithilfe nicht zu verweigern. Seine bisher gezeigten Kenntnisse, noch mehr aber sein bereits kräftiger, hohler Bart, der ihm Lippen und Wangen bedeckte, imponierte ihnen ganz gewaltig.

Ein höchstes, lustig und intelligent aussehendes Mädchen von neunzehn Jahren, den sie Viktor Weis nannten, kam auf ihn zu und bot ihm die Hand.

„Wir sind dem Apparat nach die nächsten; wir werden auch nachmittags wieder gleichmäßig aufgerufen werden. Wir halten zusammen, wenn es Ihnen recht ist. Das Griechische, wissen Sie, das ist nämlich meine Schwache Seite; es könnte vorkommen, daß ich fangen bliebe; dann solltessen Sie mit hinter Ihrem Buche hervor, sehen Sie, so — ich höre das schon.“

„Wenn Sie sich da nur nicht an den Unrechten gewendet haben“, sagte Stefan lächelnd, „ich bin auch kein Philhellene.“

„O, Sie haben Verstand und Geistesgegenwart, das habe ich schon gesehen, und das ist die Hauptsache.“

„Die Hauptsache ist und bleibt, daß wir einen leichten Autor liegen“, bemerkte ein anderer, „A. B. Plato oder Xenophon, nur nicht den Theubides, der wäre unser Ruin.“

„Jetzt schon ein dritter kein rolltaugendes, lächelndes Vollmondgesicht zwischen ihnen durch.“

„Wenn man auch in einem Gegenstand fällt — das hat nicht viel auf sich“, sagte er mit phlegmatischer Miene.

„A, der d. e. Otto will uns trösten; nun ja, er kennt das aus Erfahrung“, riefen alle im Chor.

das Uebereinkommen zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte vom 16. Januar 1893, mit der Bekanntmachung, daß die Ratifikation stattgefunden hat.

„Anarchistisches“ aus Kroatien. Dieser Tage ging eine aus uns unter der erforderlichen Reserve mitgeteilte Notiz durch die Presse, wonach in Agrum ein Feldwebel Rumen Jozep Jozep verhaftet wurde. „Man fand“ — hier es weiter — „bei ihm zahlreiche anarchistische und sozialistische Briefchen und Broschüren.“ Die Aufmerksamkeit war auf ihn durch eine Korrespondenz aus Agrum gelenkt worden, welche in der Wudapfeler „Arbeiterpresse“ erschien und über schlechte Behandlung der Soldaten Klage führte. Man glaubte, diese Korrespondenz rührte von Jozep her.

Unser Wiener Partiergong hat sich erkundigt und erfahren, daß bei dem Feldwebel Jozep nicht eine einzige anarchistische Schrift gefunden wurde, dagegen allerdings eine Anzahl naturwissenschaftlicher und ökonomischer Werte und einige Nummern von Arbeiterblättern, welche sämtlich die Zensur passiert haben. Seine Anhaltspunkt dafür, daß Jozep für Wlatter korrespondiert habe, giebt es bisher nicht und ist das den Agrumer Genossen im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Das „Kraotische“ der Sache aber ist, daß wenn ein Blatt von Soldatenmishandlungen meldet, allerdings sofort nach dem „Verbrecher“ gefahndet wird, aber nicht nach demjenigen, der die Mishandlungen begangen, sondern nach dem, der in Verdacht steht, sie aus Mitleid gebracht zu haben.

Internationaler Sozialistenkongress. Die britischen Delegierten am Vordere Internationalen Sozialistenkongress haben eine Zusammenkunft gehabt, in welcher ein provisorisches Komitee gewählt worden ist. Dieses Komitee hat den Auftrag, sich mit dem Parlamentarischen Komitee des britischen Gewerkschaftskongresses in Verbindung zu setzen und die endgültige Wahl eines Komitees und Sekretärs für die internationalen Angelegenheiten durch die sämtlichen britischen Arbeiterorganisationen zu veranlassen. Die offizielle Adresse für den internationalen Kongress der britischen Gewerkschaften ist bis zur endgültigen Wahl eines Sekretärs für die internationalen Angelegenheiten die des Sekretärs des Parlamentarischen Komitees. Sekretär des Parlamentarischen Komitees ist das Parlamentsmitglied Charles Fenwick in London. Aus diesen Mitteilungen, die das „Hamburger Echo“ einem Londoner Briefe verdankt, geht hervor, daß die englischen Arbeiterorganisationen am nächsten Internationalen Kongress in Zürich ohne Zweifel auf vertreten sein werden. Der Internationale Sozialistenkongress in Zürich wird jedenfalls noch bedeutsamer als der in Brüssel.

— Eine Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei Sachsens fand am 19. April in Hohenstein-Ernstthal statt, auf welcher 48 Delegierte und 7 Landtagsabgeordnete ohne Mandat vertreten sind. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung „Die Presse“ berichtet Gen. Meyer. Es wird einstimmig beschlossen, ein neues Blatt mit dem Sitze in Bismark für den 18., 22. und 28. sächsischen Reichstagswahlkreis zu gründen. Ueber den zweiten Punkt „Organisation und Agitation“ referieren Goldstein und Schulze-Coschilde. Nach ziemlich lebhafter Debatte wird beschlossen, bis zur nächsten Landesversammlung ein allgemeines Flugblatt herauszugeben, in welchem die U. sachen der wirtschaftlichen Krise und die Soldatenmishandlungen rücksichtslos werden sollen. Ein weiterer Antrag, daß an Stelle des sich nun auflösenden Zentralwahntomites ein neues mit dem Sitze in Dresden gewählt werde, wird ebenfalls angenommen. Eine Resolution ruft den Genossen die Beschäftigung früherer Parteitage, den Genossen Erwerbung der Staatsangehörigkeit zu empfehlen, ins Gedächtnis. Goldstein und Schulze bringen folgende Resolution ein:

- Die Landesversammlung beschließt, die Genossen aufzufordern:
1. Die Organisations der Partei kräftig auszubauen und je nach den lokalen Verhältnissen Wahlvereine, Arbeitervereine oder sonstige Organisationen zu begründen.
 2. sich an allen Gemeindegängen zu beteiligen.
 3. die Agitation auf dem Lande in Wort und Schrift nach Möglichkeit zu betreiben, so namentlich auch durch zeitweilige Ausgänge von Flugblättern.

Dieselbe wird einstimmig angenommen. — Vom dritten Punkt

„Und deshalb sage ich Euch, es hat nicht viel auf sich“, wiederholte Otto. „Man wird dann nach zwei Monaten zu einer Nachprüfung eingeladen, die immer gütlich abläuft — natürlich, sie legen dann voraus, daß man etwas gelernt hat, und diese gute Meinung rettet uns.“

„Und er rettet sein Zeit aus all seinen unzähligen Durchfällen und Nachprüfungen.“ scherzte Viktor, „ich bin überzeugt, er wird aus seiner nächsten mit einem Hauch hervorgeraten.“ Er applizierte ihm dabei einen freundschaftlichen Klaps auf diesen Rückerteil.

„Wich würde eine Nachprüfung müde machen, schon deshalb, weil mir dadurch die Freizeit verlohren würden und ich freue mich hener so unbeding darauf, ach, ich weiß auch warum.“ — er machte ein pfiffiges Gesicht und blinzelte recht heimlich mit den Augen — „ich soll sie bei einer Tante verbringen, die ein reizendes Köchlein hat, eine kleine, pilate Bräutlein; bei der möchte ich dann was anderes thun, als den Plato studieren.“

Alle lachten. Auch Stefan lächelte über diesen glücklichen Rindesinn, der mit seinem ersten galanten Erfolge schon im Vorhinein proph.

Viktor hoffte ihm jetzt mit einiger Wichtigkeit auf die Schulter, und rief das Thema wechselnd, zitierte er den Vers aus Faust: „Man sag, wie hast Du's mit der Religion? Du glaubest fast, Du hältst nicht viel davon.“

Stefan nickte mit lachender Zustimmung ihm zu: „Wehr wäre es mir schon, es würde nicht aus Religion aus Naturgeschichte gepufft, da gar's wohl nicht leicht eine Frage, die ich nicht zu beantworten vermöchte.“

„An vernünftigen wäre es, man würde Religion überhaupt nicht beim Examen prüfen; aber soweit sind wir noch lange nicht.“

„Aber man dürfte mir doch unmöglich das Zeugnis der Reife verweigern, wenn ich in Religion eine Frage nicht be-

„Bericht über die Tätigkeit der Landtagsfraktion“ wird nach einem Referat Poffels eine Resolution angenommen, welche sich mit der Tätigkeit der Landtagsfraktion befassen soll. — Man kommt zum letzten Punkt „Verhelfens“. Beander berichtet über die Tätigkeit des Zentralwahntomites, über den Verlauf der Landtagswahl und die Kosten derselben. Es sind eingegangen im ganzen 1861 M. — Gesamtfosten der Landtagswahl in allen Kreisen sind mit dem allgemeinen Flugblatt 9000 M., so daß uns die Stimme 25 Pf. kostet. Die Abrechnung wird für richtig erklärt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nach einigen Dankworten des Vorsitzenden wird die Konferenz mit einem dreifachen donnernden Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Die „unaabhängigen“ Sozialdemokraten Berlin haben, wie die „Voss. Stg.“ berichtet, an ihre Bestimmungsgenossen in Danzigland einen Aufruf gerichtet, sich überall formell von der sozialdemokratischen Partei loszusagen und die materielle Unterstützung der Partei einzustellen. Es wird empfohlen, in jedem Ort Vertrauensleute zu ernennen und dadurch einen Berkehr mit einander herzustellen, auch, wo die genügende Anzahl Genossen vorhanden sei, Vereine oder Klubs zu gründen. Durch diese Organisation werde es möglich sein, einerseits die „korruptierten Sozialdemokraten“ und ihrer verwerflichsten Zucht einen festen Damm entgegenzusetzen, andererseits aber die bürgerliche Gesellschaft wirksam zu bekämpfen.

Die Konferenz der freien eingeschriebenen Hilfskassen, welche am 19. April in Hamburg eröffnet wurde, ergab die Anwesenheit von 73 Delegierten, welche 65 Klubs vertreten. Es wurde die Frage diskutiert, ob es zweckmäßig sei, die freien Hilfskassen fortzubehalten zu lassen oder aufzulösen. Es wurde schließlich ein Antrag mit allen gegen 5 Stimmen angenommen, welcher die Auflösung der Konferenz dahin auspricht, daß auch unter den neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes ein Arbeiterbegehren der freien Klubs sehr wohl möglich ist, sie erwartet deshalb, daß die freien Klubs ihre Tätigkeit wie bisher so auch fernhin fortsetzen werden.“ Die Abstimmung soll keineswegs für die Vorstände bindend sein, da in dieser Sache ja doch ebenfalls die Mitglieder zu beschließen haben. Darauf wird die Konferenz vertagt. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Frankfurt a. M., 20. April. In einer von den hiesigen Sozialdemokraten einberufenen öffentlichen Volksversammlung, welche äußerst zahlreich besucht war, sollte gestern abend über das Vorgehen der hiesigen Parteileitung gegen den wegen ehelicher Handlungen aus dem sozialdemokratischen Verein ausgewiesenen Steinbrücker Bertam verhandelt werden. Die Versammlung leitete aber fast einstimmig ein Verbot der Angelegenheit vertraut ab.

— Aus Kiel wird der „Vollstg.“ berichtet: Der Kaiserlicher der allgemeinen Kranten- und Siebelsche der Metallarbeiter, A. Wurz, wurde wegen Unterschlagung von 483 M. und Mißgebredens zu ein Jahr sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt. — Gleichzeitig melbet man demselben Blatte aus Düsseldorf: Der Kaiserlicher Wundez und der Bevollmächtigte Metallarbeiter-Krante- und Siebelsche sind vom Landgericht wegen Unterschlagung von 400 M. zu vier resp. neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Zugenburg, 20. April. Die Untersuchung der Bomben, welche in der Nacht zum 13. d. M. in dem aus Brüssel hier eingetroffenen Uterzuge vorgefunden wurden, hat ergeben, daß die Bomben leer waren. Die Polizei hat sämtliche ausländische Anarchisten aus dem Großherzogtum ausgewiesen.

St. Etienne, 20. April. Die Gruppe der hiesigen Anarchisten erhielt ein in leidenschaftlichen Ausdrücken abgefaßtes Manifest, in welchem die „Martyrer“ von Zeres und Chicago verherrlicht werden. Neue, dem Lobe geweihte Genossen würden aber den Kampf fortsetzen.

— Aus Warschau melbet ein Telegramm: Auf Befehl des General-Gouverneurs Sankt wurden in den letzten 14 Tagen in verschiedenen Gouvernements Polens über 600 Deutsche ausgewiesen. Es wurden den Gouverneuren anbefohlen, die Ausweisungen mit aller Strenge fortzusetzen.

antworten könnte? „Wozu brauche ich Kirchengeschichte und Kirchendogmen auf der Hochschule als Mediziner?“

„Rechnen Sie nicht auf allgärtige Mitleid in diesem Punkt; die Herren Professoren wissen es wohl, daß nur der Zwang uns noch in die Kirche führt, und daß nur ein diktatorisches Maß uns dazu bringen kann, ihre alten Kirchendogmen und all' die für ein lebensdiges Gefühl unverständlichen Dogmen zu studieren.“

„Ich unterlag aber bisher nicht diesem Zwang“, rief Stefan, „und ich konnte wahrlich, da ich so viel und Mannigfaltiges zu lernen hatte, nicht viel Zeit auf einen Gegenstand verwenden, der für mich der unwichtigste von allen schien, dem Religion ist doch —“

Er kam nicht weiter. Diejenigen, die der Thier zugewendet wurden, suchten in sehr bezeichnender Weise. Auf einen Wink Viktors richtete Stefan sofort inne und sah sich um. Es war der Squirrel, gefolgt von den Professoren, an ihrer Spitze der Herr Religionsprofessor selbst. Es war ein großer, bogener Mann, dessen fröhliche Miene nun mit inquisitorischem Drauen sich gegen die Gruppe richteten. Stefan, über alle hervorragend, fiel ihm zuerst auf; er hatte die letzten von ihm gesprochenen Worte wohl gehört und er schien ihm der Mittelpunkt eines gegen ihn gerichteten Komplotts zu sein. Der Arzwohnhiliche witterte beständig Unheil, er kannte seine Pappendemeier, aber er wollte ihnen auf die Finger zeigen.

Die Professoren bellagten sich über die unerträgliche Miene und nahmen hierauf ihrem Range nach Platz. Den unglücklichen Examinanden wurde dabei noch heiser. Nach einer kurzen Disfation am Religionsprofessor, die im Flüsteren gehalten wurde, erhob sich endlich der Herr Religionsprofessor, und den Mund zu einem D spitzig, was ihm unangeneim wichtiges Aussehen gab, begann er eine salbungsvolle Ansprache.

(Fortsetzung folgt.)

London, 19. April. Eine Flugfchrift Gladstones über das Stimmrecht der Frauen bringt sich gegen die Genußpartei aus, die ganze Frage sei noch nicht so weit geliehen, um ein Eingreifen der Verfassung zu rechtfertigen. **Rosenbagen, 21. April.** Bei den Wahlen zum Folgetag sind 30 Kandidaten der Rechten, 43 Kandidaten der gemäßigten Linken und 28 Kandidaten der radikalen Linken gewählt worden.

(Gericht-Beziehungen.)

London, 20. April. Die Geschäftsämter der Zeitschrift „Commonweal“ wurden gestern nachmittags von der Polizei besetzt, nachdem der Besitzer Mowbray vorher verhaftet worden war. Die vorhandenen Drucksachen, die vorgefundenen Manuskripte und der fertige Satz wurden beschlagnahmt. Die polizeiliche Hausdurchsuchung dauerte zwei Stunden. Heute wurde auch der Redakteur Bissop verhaftet und vor dem Polizeigericht in Bowstreet auf Antrag der Regierung des Verbrechens der Ausreizung zum Aufzuge angeklagt. Die Angeklagten waren noch durch seinen Rechtsanwalt vertreten. Als Ursache wird ihm am 9. April im „Commonweal“ erschienener Artikel bezichtigt. Doch wurde es Mowbray, dessen Frau kurz vorher gestorben war, gestattet, dem Leichenbegängnis unter Begleitung eines Polizisten beizuwohnen. **Rosenbagen, 20. April.** Durch einen vom gestrigen Tage datierten königlichen offenen Brief wird das bisherige Folgetag für aufgelöst erklärt.

Aus Stadt und Land.

Halle, 21. April.

In Sachen wider den Reichstags-Abgeordneten Kumer läßt der jetzt vorliegende Beschluß des Ober-Landesgerichts, der die Entlassung des Genossen Kumer aus der Haft ohne Kaution anordnet, es dahin gestellt, ob dringender Tatverdacht vorliegt oder ob eventuell die Strafverfolgung wegen Verjährung ausgeschlossen sei. Denn jedenfalls sehen die übrigen zur Verhängung einer Untersuchungshaft in § 112 Str.-Pr.-D. aufgestellten Voraussetzungen. Der Beschluß ist in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Ausführungen der Verteidigung dann auseinander, daß danach entweder Rückfallsgefahr oder Fruchtverbot vorliegen müßte, daß aber keine dieser Voraussetzungen zutrifft. Insbesondere läßt sich das Ober-Landesgericht gegen die Annahme des Landesgerichts, es liege so klarer Fruchtverbot vor, daß er selbst durch eine Kaution nicht befreit werden könne, dahin aus, daß der Fruchtverbot keinen thaldischen Boden habe, es spreche vielmehr das Verhalten des Beschuldigten gegen die Annahme, daß er sich der Strafverfolgung beziehungsweise der etwa gegen ihn zu verhängenden Strafe durch die Frucht entziehen werde. Kumer müßte sich als Reichstags-Abgeordneter und hervorragendes Mitglied der Breslauer sozialdemokratischen Partei sagen, daß durch eine Frucht seine politische Wirksamkeit lahm gelegt würde. Wiewohl Kumer wußte, daß verschiedene Strafverfolgungen gegen ihn schweben, habe er die ihm als Reichstags-Abgeordneten für die Dauer der langen Sitzungsperiode gewährte Immunität nicht wahrgenommen, um sich der Verfolgung zu entziehen, sei vielmehr nach Schluß des Reichstages an seinen Breslauer Wohnort zurückgekehrt. Danach sei ein Fruchtverbot unangebracht.

Diese Erwägungen sind durchaus zutreffend und waren bislang gegenüber nichtsozialdemokratischen Abgeordneten auch wohl stets von den Untergerichten anerkannt. Die Entscheidung über die Tragweite des Artikels 31 der Verfassung ist im Fall Kumer demnach noch aufgeschoben. In alternativer Zeit wird das Landesgericht sich in dem Prozeß, der die Verurteilung Kumer wegen Missethats-beschuldigung zu drei Monaten Gefängnis aus sprach und der für die Dauer der Session durch Reichstags-Beschluß eingestellt war, mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Wir heben übrigens hervor, daß die Einstellung und Verjährung des Verfahrens nicht eine Folge der Immunität der Abgeordneten, sondern eine Folge der Unterlassung einer zweckentsprechenden Strafverfolgung seitens der Strafverfolgungs-Behörden ist: in allen Fällen, in denen durch das Gericht innerhalb der Verjährungsfrist der zulässige Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung beim Reichstags gestellt ist, ist die Strafverfolgung zulässig.

Im Viktorien-Theater gelangen heute die Göttergötter „Rücheneroman“ von Käser und der Schwank „Schwarzer Peter“ von Görner zur Aufführung, sowie zwei Balletpièces.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 20. April. (Schöffengericht.) Ein letztermaliger Verurteilung kam in der Strafsache gegen den 27-jährigen Kaufmann Theodor Hoff Ludwig hier, geb. in Riebergro, und dessen 25-jährige Ehefrau Maria, geb. Diezner, zu. Die Angeklagten. Weiden Angeklagten wurde gemeinschaftlicher Verurteilung zur Last gelegt, indem sie im Dezember v. J. hauptsächlich zur Verjährung, in ihrem in der Wandelforderung gelegenen Geschäft mehrere Käufer, welche aus der Verurteilung der Angeklagten waren entnommen, durch Erschwerung der Beweismittel, nämlich Auflagen von Papier, betrogen haben sollten. Die Sache war durch den früheren Kaufmann der Angeklagten zur Anzeige gebracht, als letztere wegen Zahlungsunfähigkeit von Ludwig entlassen war. Dieser Kaufmann hat nämlich von dem Auflagen des Papiers seinem Vater Mitteilung gemacht, worauf letzterer zum Angeklagten gegangen und dort 2 Rthl. Wehl gekauft, welches anderwärts nachgewogen, wobei sich herausgestellt, daß 10 Gramm fehlten. Hierauf ist die Sache der Polizei angezeigt, welche alsdann durch den Kriminalbeamten Horn die übrigen Ditten beim Angeklagten nachwiegen und feststellen ließ, daß die Waagschale durch Papier um 5 Gramm zuviel belastet, aber trotzdem noch einige Ditten ein Mindergewicht hatten. Einige Ditten hatten gestimmt, zuviel war in keiner, aber bei einigen war auch ein Mindergewicht von 5—15 Gramm zu ver-

zeichnen gewesen. Die Beirichte Fiedler und Knapp betrafen die Unrichtigkeit der Waage, indem Fiedler richtig gewogene Ditten auf Veranlassung der Frau Ludwig nochmals nachwiegen mußte, nachdem sie Papier auf die Waagschale gelegt. Unter der Waagschale befand sich auch etwas Schmutz, was Ludwig gewußt habe, trotzdem hat er diesen Schmutz nicht entfernt, sondern auch manchmal Papier daraufgelegt. Mehrere Kunden haben sich wegen des geringen Gewichts beschwert, doch konnte nicht festgestellt werden, wie hoch der Schaden gewesen. Die Angeklagten behaupten, das Papier sei nur, um das Gleichgewicht der Waage herzustellen, aufgelegt, Fiedler und Knapp hätten sie befohlen und wären wohl nicht glaubwürdig, da die Sache nur auf einem Markt stattfand. Die Staatsanwaltschaft erachtete die Angeklagten des gewerbetreibenden Betrugs für überführt und beantragt gegen beide Angeklagte je 300 M. Geldstrafe, event. 30 Tage Gefängnis. Das Gericht erklärt sich aber betreffs der Aburteilung bei der Erheblichkeit des Falles auf Grund § 28 der Strafprozessordnung für unzulässig und beschließt, die Sache an das Landgericht zu verweisen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Vertrag, 19. April. (Zwei mexikanische Nordprovinzen.) Eine Klage im Juni 1889 wurde in der Höhe von Ditten in einem Kornfelde bittet an der Handhabe die Witwe eines Mädchens namens Anna Marie Holz aufgefunden, die, wie sich bald ergab, vor ihrer Entdeckung noch geschändet worden war. Der Verdacht fiel alsbald auf den Handlungslehrling Johann Klotz als Täter, weil er bei der Auffindung der Leiche, als diese noch warm war, in der Nähe des Leichens gesehen worden und dann unter verdächtigen Umständen geflohen war. Er wurde vor das Schwurgericht Düsseldorf gestellt, mußte aber mangels ausreichender Beweise freigesprochen und aus der Haft entlassen werden. Später war Klotz unvorsichtig genug, in privaten Bescheiden zu vermerken, daß er jenes Mädchen doch ermordet habe. Kumer verurteilte man sich so schnell als möglich seiner Person, das Vergehen wurde wieder aufgenommen und Klotz am 15. Februar d. J. nach mehrjähriger Verhandlung wegen Mordes, Raubtats und einfachen Diebstahls zum Tode, 5 Jahren 4 Monaten Gefängnis und 10 Jahren Exorzit verurteilt. Die Revision des Angeklagten kam in der letzten Sitzung des ersten Strafsenats des Reichsgerichts zur Verhandlung. In materieller Beziehung wurde ungenügende Feststellung des Diebstahls gerügt, in prozessualer Hinsicht einmal, daß der Beschuldigte vor der Öffentlichkeit nicht vernommen (bei Zugewerben) in öffentlicher Sitzung gelastet sei, indem das das Verbot, eine Sache vorzutragen, nicht als möglich seiner Person und Randbemerkungen enthalte und endlich, daß ein Antrag, den Lehrer J. zu suchen und eventuell mitzubringen. Dies letztere war dann auch gegeben und der J. als Zeuge vernommen worden. Bei dieser Sachlage hatte der Angeklagte gar keinen Grund, sich über die vorläufige Richtungsbestimmung zu beschweren zu können. In den übrigen prozessualen Bestimmungen ertheilte der Reichsanwalt Herr Dr. Renge keinen Grund zur Aufhebung des Urteils, da auf den betreffenden Besten, wenn sie vorgekommen sein sollten, das Urteil nicht beruhe. Was den Diebstahl betreffe, so sei zwar in der Feststellung bestehen eine kleine Inkorrektheit (die Verhandlung habe nämlich nicht mit Bestätigung, sondern das Urz. mit letzter, Urband und Weidhose mit Weid der Stöckchen wegenommen waren), aber soweit diese sich, daß die Sachen für den Angeklagten fremde waren. — Hierauf erfolgte die Verurteilung der Revision. — Der zweite Nordprozeß kam vor dem 3. Strafsenat zur Verhandlung. Der frühere Kaufmann Hermann Kumer hier, geb. am 27. August 1852 in Dittendorf, hatte am Weihnachtstagenabend 1888 seine Pflegermutter, die Witwe Katharine Elizabeth geb. Ziermann, getötet, ohne daß seine Missethatsdelikt bekannt geworden sei. Fünf Jahre zuvor, als das grauliche Verbrechen mit sich herum, dann zeigte er sich nicht an. Er wurde am 20. Februar von dem Schwurgericht des Hofes wegen Totschlages zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Auf seine Revision bot das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Schwurgericht zurück, weil bei der Fragestellung inkorrekt verfahren worden war.

Arbeiterbewegung.

An die **Maurer Deutschlands** erläßt der Vertrauensmann der deutschen Maurer, Fr. Emmer in Siebichsenheim bei Halle, folgenden Aufruf: Im Anschluß an die letzten Ausführungen des Aufrufs an die Maurer Deutschlands in der Nummer 13 des Bauhandwerkers betrachte der stattgefundenen Konferenz, habe ich mich mit den Generalvereinen in Charlottenburg, Braunschweig und Bernerode ins Einvernehmen gesetzt und mache hiermit den Maurern Deutschlands, welche auf dem Boden der Vertrauensmännerkonferenz stehen, bekannt, daß die Konferenz in Braunschweig am 15. und 16. Mai dieses Jahres stattfand. Das Lokal und die Tagesordnung wird in einer der nächsten Nummern bekannt gemacht werden. Zur Tagesordnung selbst erlaube ich die Kollegen, in kürzester Zeit Vor schläge an mich gelangen zu lassen. Auch erlaube ich diejenigen Vertrauensmänner, die ihre Wohnung gewechselt oder ihre Adresse überhaupt noch nicht angegeben haben, dies sofort zu bewerkstelligen. Werte Kollegen, es ist nun Eure Pflicht, sofort Stellung zur Konferenz zu nehmen, in öffentlichen Versammlungen Delegierte zu wählen und diese mit einem Mandat, unterzeichnet von dem Bureau der Versammlung, zu versehen. Es agitire daher ein jeder Kollege in seinem Kreise, daß die Konferenz aus allen wahrenen Deutschen besucht wird, um den Verbändlern zu beweisen, daß alle ihre Maximationen unsere Organisation nicht gefährden können, sondern daß dieselbe zur Ehre unserer gerechten Sache sich stark und überall frische Wurzeln fassen, um bald fruchtiger empor zu blühen.

London, 20. April. Der Ausbruch der Kohlenarbeiter in Durham dauert fort. Nur ein einziges Werk im ganzen Distrikt arbeitet. Die Weite der Arbeiterhaft zur Kaffe der Ausführenden hat die Höhe von 10000 Pfund Sterling erreicht. Die arbeitenden Spinner in Bolton haben beschlossen, den verbündeten Ausführenden 30000 Pfund Sterling zu leihen und auf den Mann 2 Schillinge für die Woche bis zum Ende des Ausbruches beizutragen.

Haß und Fern.

Magdeburg. Jener unglückliche Knabe, dem f. B. vom eigenen Vater mittels eines Messers die Zunge abge-

schritten wurde, ist aus der Krankenanstalt als geheilt entlassen worden. Der Knabe vermag allerdings nicht selbst artikuliert mehr zu sprechen, aber glücklicherweise doch immerhin noch so, daß er sich verständlich machen kann.

Berlin. (Aus den Kreisen der besseren Gesellschaft.) Die kurz vor der Konfirmation stehende vierzehnjährige Tochter einer angesehenen Familie in der Reichensberger Straße in Berlin ist dieser Tage von einem gebornen Knaben entbunden worden. Derselbe hat mit einem jungen Verwandten der Familie, welcher erst zwanzig Jahre zählt, Umgang gehabt; die Eltern wußten wohl von einem Verkehr der beiden, hatten aber keine Ahnung, wie weit es getrieben wurde. Nach gelungener Entbindung des Mädchens wurde der junge Mann von den Eltern zum Besuch eingeladen. Nichts ahnend erschien er auch bald. Aber der Empfang war ein ganz eigenartiger. Zwei handfeste Kerle packten den jungen Vater und der „Schwiegerpapa“ hielt so lange mit einem Stock auf ihn ein, wie es seine Arme vermochten. Dann wurde der Schuldige der Polizei übergeben. Hier spielte er den „milden Mann“, so daß er schließlich nach der neuen Charakter gebracht wurde.

Frankfurt a. M., 20. April. Der Hauptfiskal der des Hauses Rothschild, Jäger, heißt. Er war 20 Jahre bei Rothschild; sein Vater war ebenfalls Hauptfiskal jenes Hauses. Die Kasse ist zur Kontrolle geschlossen worden. Jäger soll an der Börse spekuliert haben.

Stuttgart, 20. April. Morgens hatten wir Schnee. Jetzt hat sich das Wetter aufgehellt. Auf der Alp und im Oberland war gestern teilweise riefiger Schneefall. Vieles konnte der Verkehr nur durch Schützen aufrecht erhalten werden. Biberach war vom Verkehr mit der Umgebung abgetrennt. Zwischen Jany und Leutkirch blieb der Wohnung eine Zeit lang stehen. Der Telephonverkehr zwischen Stuttgart und Ulm ist unterbrochen.

Wärzburg, 19. April. Der frühere Soldat des 7. Infanterie-Regiments Johann Kauf, den das hiesige Militärgericht wegen Erdrosselung seiner Geliebten, der Fabrikarbeiterin Beer in Bayreuth, zum Tode verurteilt hatte, ist insofern begnadigt worden, als die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde. Nach Lage der Sache — es handelte sich bekanntlich lediglich um Inzidenzverbrechen — war dies vorzuziehen.

Dortmund. Der hiesige Magistrat weigert sich fortgesetzt, auf die Wünsche der Dortmunder Arbeiterhaft, ein Gewerbeamt zu schaffen, einzugehen. An das Bureau der letzten, betr. Errichtung eines Gewerbeamtes tagenden Versammlung der Gewerkschaften lies folgende Antwort ein:

Auf die Eingabe vom 27. März d. J. betreffend Errichtung eines Gewerbeamtes, teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Sachlage sich seit unserem letzten Bescheide vom 26. Februar d. J. nicht geändert und das Magistratskollegium beschloffen hat, es bei diesem Bescheide zu lassen.

Die Dortmunder Arbeiter werden sich auch mit dieser Antwort nicht zufrieden geben und ihrem Wunsch so lange und so laut Ausdruck verleihen, bis man auf denselben hört. Die Dortmunder Arbeiter lassen es sich nicht gefallen, durch den Magistrat den Arbeitern anderer Städte nachgesetzt zu werden.

Walheim. (Frechheit.) In Glindenberg vermisste die Frau eines Gutsbesizers ein Paar Hühner. Der Verdacht wurde auf das Dienstmädchen geworfen. Durch Schläge suchte der Gutsbesitzer das Mädchen zu einem Geständnis zu bewegen. Das „freche Ding“ leugnete trotzdem. Man wurde das Mädchen ins Gefängnis gelockert, vierzehn volle Tage lang. Da endlich ließ sich die völlige Unschuld des Mädchens heraus. Trotz alledem hat der Dienstherr dem Mädchen solches Zeugnis ausgestellt:

Inhaberin dieses Buches hat vom 7. Januar bis 22. März (wo sie verhaftet wurde) als Magd gedient und hat sich während dieser Zeit gezeigt: Ehrlich, wenn alles verschlossen war, genähmlich in der Arbeit, gehet im Aussehen, sorgsam für sich selbst, still und ruhig wie ein Mäuschen an den Thüren. Solches bescheinigt
Gründlichensberg. (Name.)

Wien. (Sonderbares aus Floridsdorf.) Dieser Tage fand hier die Konfirmation der Ditzgruppe der Metallarbeiter-Gewerkschaft statt, zu der als Regierungsvertreter Herr Polizeikommissar Karl wie gewöhnlich in Uniform, aber mit einem Stöckchen versehen, erschien. Als Genosse Bötz den Antrag stellte, es sollen zum Quittieren der Mitgliedsbeiträge wie in vielen Bourgeoisvereinen die bequemen Quittungsmarken in Verwendung kommen, kam der Stock des Herrn Beamten zur Verwendung. Kommissar Karl sprang auf, schlug mit dem Stock auf den Tisch und schrie: „Leber den Antrag lasse ich nicht abstimmen, sonst läßt Euch alle aus dem Saal 'ausstreichen!'“ — „Orofne Weiß als Vorsitzender hat seine Pflicht, nahm die Versammlung gegen diese Behandlung in Schutz und der Polizeistock kam allmählich in große Hingegen verlegte den Herrn Kommissar die Abingung des Stöckchens gelegentlich eine „Rechtsbeachtung“ herauszugeben werden? Freilich müßte sie recht deutlich sein.“

(Wiener Arbeiterzeitung.)
Zürich, 19. April. Seit gestern wird aus der ganzen nördlichen Schweiz von starkem Schneefall bei sinkender Temperatur berichtet. In der Umgegend von Zürich, Winterthur und Schaffhausen haben Nebel und Dichtdünne schweren Schaden gelitten.

Rosenbagen, 20. April. Aus Formbäl wird gemeldet, daß ein Händlerfabrikant dort fünf Fässer an das Land ließ, die von einer deutschen Galease im Lageramt im halb-nachten und verkommenen Zustande getreitet wurden. Die Fässer waren an Bord des Fährerfahres „Wahob“ aus Lemvig, der am Donnerstag morgens in einem starken Westwinde kenterte. Ein Mann von der Besatzung ertrank, während die fünf Mann sich in das Boot des Ritters retteten. Nach dreifündigem Umbretreiben kam die deutsche

Grosser Eingang von Neuheiten. Die vollständige Robe = 8 Meter Stok **J. Lewin,** 6 Mark. Halle, Saal.

